LESEORDNUNG

AK BURGENLAND

Allgemeines
Die Büchereien der Arbeiterkammer Burgenland sind eine Bildungs- und Informationseinrichtung der AK und stehen grundsätzlich jedem offen. Mit dem Betreten der Räumlichkeiten erklärt sich jeder Benutzer/jede Benutzerin mit der Leseordnung in der jeweils aktuellen Fassung einverstanden.

Anmeldung
Die Anmeldung erfolgt persönlich unter Vorlage eines Lichtbildausweises. Mit der Unterschrift bestätigt der Benutzer/die Benutzerin, die Leseordnung der Bücherei zur Kenntnis genommen zu haben. Kinder unter 10 Jahren können die Bibliothek in Begleitung Erwachsener benutzen. Kinder unter 14 Jahren benötigen die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten. Mit der schriftlichen Zustimmung erkennen die Erziehungsberechtigten die Leseordnung der Bücherei an und verpflichten sich zur Haftung und Begleichung im Schadensfall. Weiters wird das Einverständnis zur elektronischen Speicherung und Weiterverarbeitung der personenbezogenen Daten erteilt. Eine Weitergabe der gespeicherten personenbezogenen Daten an Dritte erfolgt nur bei Verwendung der AK-Bibliothek digital zur Verifzierung der Anmeldung. Die Mitgliedskarte ist grundsätzlich nicht übertragbar, der Verlust ist sofort bekannt zu geben. Namensänderungen und Änderungen der Wohnadresse bzw. Telefonnummer sind der Bücherei mitzuteilen. Wird das Angebot der Bücherei für fünf Jahre nicht genutzt, erlischt die Anmeldung.

Entlehnung
Die Mitglieder sind verpflichtet, die ausgewählten Medien vor Mitnahme verbuchen zu lassen. Alle Medien können kostenlos entlehnt werden. Die Mitglieder verpflichten sich, die Medien nur zu ihrem persönlichen Gebrauch zu entlehnen und im Sinne der Lizenzgesetze nicht zu vervielfältigen oder zu kopieren. Bei Entlehnung sogenannter „neuer Medien" (CD-ROMs, Hörbücher, DVDs u.ä.) übernimmt die Arbeiterkammer keinerlei Haftung für die Kompatibilität mit den jeweiligen Gerätekonfigurationen (z.B. Computerhardware) und für die Mängelfreiheit sowie keine Gewährleistung bei unsachgemäßer Handhabung. Entliehene Medien dürfen nicht vervielfältigt, weiterverliehen oder öffentlich vorgeführt werden. Insbesondere bei elektronischen Medien sind die entsprechenden Urheberrechtsbestimmungen zu beachten.

Entlehnfrist
Die Entlehnfrist beträgt für Bücher, Spiele, Hörbücher, CD-ROMs 4 Wochen, für DVDs und Zeitschriften 2 Wochen und kann noch einmal um die jeweilige Entlehndauer verlängert werden. Verlängerungen sind auch telefonisch während der Öffnungszeiten, per eMail oder über den WebOPAC möglich. Die Verlängerung der Leihfrist wird nur gewährt, wenn das betreffende Medium nicht bereits vorbestellt ist.

Haftung, Ersatz
Mitglieder haben die von ihnen (oder mit ihrer Zustimmung) entliehenen Medien sorgsam zu behandeln und haften in vollem Umfang für den Verlust oder die Beschädigung derselben. Vor jeder Entlehnung sind die Medien von den Mitgliedern auf Vollständigkeit und offensichtliche Mängel oder Beschädigungen zu prüfen. Bei Verlust oder Beschädigung müssen die Medien ersetzt werden (durch gleichwertige Medien, entsprechend dem Wiederbeschaffungswert oder durch Kostenersatz in der Höhe des Anschaffungswertes).

Mahnungen
Bei Überschreitung der Ausleihefrist erfolgt die erste schriftliche Mahnung. Bei Nichtbeachtung der 1. Mahnung wird in 4-wöchigem Abstand erneut je eine Mahnung zugesandt. Werden nach der 3. Mahnung die Medien noch immer nicht retourniert, müssen die Medien ersetzt werden oder gegebenenfalls auf dem Rechtsweg eingebracht werden.

Fotografieren + Filmen
Im Rahmen von Veranstaltungen behält sich die Bücherei das Recht vor, Fotografien zu machen, die sowohl in der Bücherei selbst als auch im Internet veröffentlicht werden. Möchte ein Veranstaltungsteilnehmer nicht auf den Fotografien abgebildet werden, ist dieses rechtzeitig einem Büchereimitarbeiter bekannt zu geben.

Nutzung des Internets
Den BenutzerInnen der Bücherei stehen kostenlos Internetplätze und WLAN zur Verfügung. Die Arbeiterkammer Burgenland ist nicht verantwortlich für Inhalte, Verfügbarkeit und Qualität von Angeboten Dritter, die über die bereitgestellten Leitungen und Zugänge angeboten werden. Informationen/Adressen gewaltverherrlichenden, pornographischen und/oder rassistischen Inhalts dürfen an den Internetplätzen der Bücherei nicht aufgerufen, abgespeichert oder gesendet werden. Erziehungsberechtigte erkennen mit ihrer schriftlichen Einverständniserklärung an, dass ihre Kinder Zugang zum Internet und audiovisuellen Medien haben. Die Nutzung der Internetplätze ist zeitlich begrenzt.

Ihre AK-Bücherei

Informationspflichten gemäß Artikel 13 DSGVO

Verantwortliche
Verantwortlich für die Erfüllung des gegenständlichen Vertragsverhältnisses ist die Arbeiterkammer Burgenland, Wiener Straße 7, 7000 Eisenstadt (Kontakt: +43 2682 740 oder akbgld@akbgld.at).

Datenschutzbeauftragter
Der Datenschutzbeauftragte der Arbeiterkammer Burgenland ist unter der Emailadresse datenschutz@akbgld.at zu erreichen.

Zweck der Verarbeitung
Ihre Daten werden für das Verleihwesen von Medien sowie ggf. für Informationen über die Angebote der Büchereien der Arbeiterkammer Burgenland verwendet.

Rechtsgrundlagen der Verarbeitung
Ihre Zustimmung zur Datenverarbeitung sowie die Erfüllung des Vertrags.

Datenquelle
Die Daten wurden durch die Arbeiterkammer Burgenland bei Ihnen erhoben.

Kategorien der gespeicherten Daten
Die Kategorien der gespeicherten Daten ergeben sich aus dem von Ihnen ausgefüllten Beitrittsformular. Erhoben werden Namens-, Adress- und Erreichbarkeitsdaten, Geburtsdatum, sowie zu Legitimierungszwecken Ausweisdaten.

Kategorien der Empfänger der personenbezogenen Daten
Die personenbezogenen Daten werden ggf. an Auftragsdatenverarbeiter (IT-Dienstleister) übermittelt, eine darüberhinausgehende Übermittlung erfolgt nur dann, wenn dies durch die Datenschutz-Grundverordnung gedeckt ist oder ihre Zustimmung eingeholt wurde

Dauer der Speicherung:
Ihre Daten werden auf Dauer gespeichert, so Sie nicht das gegenständliche Vertragsverhältnis auflösen. Sollten Sie die Angebote der AK-Büchereien Burgenland für einen Zeitraum von fünf Jahren nicht nutzen, werden Ihre Daten automatisch gelöscht. Eine Löschung kann unterbleiben, wenn sich Aufbewahrungspflichten aus dem gegenständlichen Vertrag bzw. aus gesetzlichen Bestimmungen ergeben.

Ihre AK-Bücherei